Therese-von-Bayern-Schule
Staatliche FOSBOS Wirtschaft
Fachoberschule und Berufsoberschule
München

FOSBOS

Informationen zur Anerkennung einer Lese- und/oder Rechtschreib-Störung oder -Schwäche

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

wenn Sie Notenschutz bzw. Nachteilsausgleich aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung beantragen wollen, benötigen wir den Antrag mit Unterlagen bereits mit Ihrer Anmeldung. Den Antrag zum Download finden Sie nach der Online-Registrierung über den QR-Code auf unserer Homepage.

1. **Schülerinnen und Schüler, die Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz bisher durchgängig beantragt haben, reichen ein:**

- Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung
- die letzte schulpsychologische Bescheinigung (**Bitte holen Sie diese für uns sehr wichtige Bescheinigung ggf. bei Ihrer aktuell besuchten Schule ab und legen sie bei uns vor**!)
- die letzte fachärztliche Stellungnahme

2. **Schülerinnen und Schüler, die zeitweise keinen Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz beantragt haben (z.B. in der Berufsausbildung), reichen ein:**

- Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung
- alle fachärztlichen Stellungnahmen bzgl. der Störung
- die letzte schulpsychologische Bescheinigung (falls vorhanden; **Bitte holen Sie diese für uns sehr wichtige Bescheinigung ggf. bei Ihrer zuletzt besuchten Schule ab**)
  Fehlt diese Bescheinigung, vereinbaren Sie bitte unverzüglich ein Gespräch mit unserer Schulpsychologin Frau Kroll (sibylle.kroll@fosbos.org)

Die Abgabe aller fehlenden Unterlage muss spätestens im Juli erfolgen (genauer Termin wird auf unserer Homepage veröffentlicht)

Nur bei vollständigen Unterlagen kann die Bescheinigung über den Notenschutz bzw. Nachteilsaufgleich an unserer Schule ausgestellt werden. Die Schulleitung entscheidet über die Gewährung eines beantragten Nachteilsausgleichs bzw. Notenschutz.